

## Bericht der Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 HeimG (Berichtszeitraum 2004 - 2005)

### I. Grunddaten der Heime

1. Heime und Heimplätze	Anzahl der Heime*)	zugelassene Heimplätze*)
1.1 Heime für ältere Menschen, die keine Pflegeheime sind	2	70
1.2 Heime für Pflegebedürftige	55	2.517
davon		
1.2.1 vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	51	2.446
1.2.2 Kurzzeitpflegeheime	0	0
1.2.3 Tagespflegeeinrichtungen	3	55
1.2.4 Nachtpflegeeinrichtungen	0	0
1.2.5 Hospize	1	16
1.2.6 Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	0	0
1.3 Heime für Menschen mit Behinderungen	15	508
davon Kurzzeitheime	0	0
1.4 <u>Heime/Heimplätze gesamt</u>	72	3.095

\*) Stichtag 31.12.2005

## 2. Heimschließungen und Betriebsuntersagungen

	Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	1	23
davon Schließungen durch Träger	1	23
Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	0	0

## 3. Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)

Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	72
Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	0
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 40 % bis unter 50 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	0

## 4. Heimmitwirkung

Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist	72
davon	
Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	44
Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	0
Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	28
davon in teilstationären Einrichtungen	3

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

*Aufgrund des Klientels in den Einrichtungen gestaltet es sich nach den Aussagen der Heimbetreiber/Heimbetreiberinnen immer schwieriger, einen Heimbeirat zu wählen. Auch die Bereitschaft von anderen Personen (§ 3 Abs. 2 HeimmwV) in den Heimbeiräten mitzuwirken, hält sich in Grenzen.*

## II. Tätigkeit der Heimaufsicht

### 1. Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellenanteilen

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	0,7
eigene Fachkräfte (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger)	0
externe Fachkräfte/Sachverständige	0

Anmerkung:

*An den Heimbegehungen nimmt grundsätzlich ein Amtsarzt teil.*

### 2. Beratungen

2.1 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG	ca. 20
2.2 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG	ca. 60
2.3 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG	ca 110

### 3. Überwachungen im Berichtszeitraum

3.1 Anzahl der Anzeigeprüfungen neuer Heime	5
3.2 Überwachungen nach § 15 HeimG	

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	161	0	161
davon gemeinsam mit dem MDK	9	0	9
in der Nacht	0	0	0
Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	3	0	3
davon gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
zur Nachtzeit	0	0	0

3.3 Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HeimG

Anzahl gesamt	0
davon nach Prüfung des MDK	0
nach Prüfung anderer Sachverständiger	0

4. Mängelberatungen nach § 16 HeimG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	161
davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	0

5. Beschwerden

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (insgesamt)	ca. 60
davon Anzahl der von der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs. 5 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	0

Anzahl der Beschwerden im Einzelnen:

<u>Pflege-/Betreuungsqualität</u>	ca. 30
davon	
Durchführung der Pflege	ca. 25
Durchführung der sozialen Betreuung (z. B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	ca. 5

<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u> (z. B. Sicherung ärztlicher Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	ca. 5
---	-------

<u>Hauswirtschaft</u>	ca. 8
davon	
Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	ca. 5

<u>Selbstbestimmung und Lebensqualität</u> (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	ca. 5
--	-------

<u>Hygiene</u>	ca. 5
----------------	-------

<u>Heimmitwirkung</u>	ca. 2
davon	
Mitwirkungsrechte	ca. 2
Unterstützung durch die Heimleitung	0
Schulung der Heimbeiräte/Heimförsprecher	0
<u>Entgelterh6hungen</u>	ca. 15
<u>Bauliche Anforderungen</u>	ca. 5
<u>Sonstiges</u>	ca. 10
(z. B. Abrechnungen, fehlende Gegenst6nde)	

### III. Art der bei den Pröfungen vorgefundenen M6ngel

#### 1. M6ngel in der Pflegequalität

(z. B. zu wenig Prophylaxen, zu wenig Mobilisation, zu wenig Kontinenztraining, zu wenig Hilfestellung bei Nahrungs-/Flüssigkeitsaufnahme)

- Medikamente wurden nicht entsprechend den ärztlichen Verordnungen verabreicht (es konnte jedoch nicht festgestellt werden, ob die Medikamente tatsächlich nicht verabreicht worden sind oder ob hier nur eine fehlerhafte Dokumentation vorlag)
- Lagerungen wurden nicht entsprechend den aufgestellten Lagerungsplänen durchgeführt

#### 2. M6ngel in der Betreuungsqualität

(z. B. zu wenig tagesstrukturierende Maßnahmen, zu wenig Angebote für Demente, zu wenig Angebote für bettlägerige Pflegebedürftige)

- keine ausreichende soziale Betreuung

#### 3. M6ngel in der Pflege-/Betreuungsplanung

- nicht für alle Bewohner/Bewohnerinnen Pflegeplanungen erstellt
- keine regelmäßige Überprüfung bzw. Überarbeitung der Pflegeplanungen
- Überprüfungen bzw. Überarbeitungen der Pflegeplanungen nicht mit Datum und Handzeichen versehen

#### 4. M6ngel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation

- die Pflegedokumentationen wurden nicht vollständig bzw. nicht nachvollziehbar geführt
- für die Heimbewohner/Heimbewohnerinnen konnten zum Teil keine Gesundheitszeugnisse vorgelegt werden
- erbrachte Leistungen wurden nicht dokumentiert (insbesondere soziale Betreuung)

- geführte Trinkpläne wurden nicht bilanziert
- die Pflegedokumentationen (Leistungserbringungsblätter) wurden nicht zeitnah geführt

#### **5. Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses**

- medizinische Behandlungspflege wurde durch Pflegehilfskräfte erbracht (eine entsprechende Delegation konnte nicht vorgelegt werden)

#### **6. Mängel in der Personalausstattung**

(z. B. zu wenig Personal, nicht ausreichend qualifiziert (einschl. zu wenig Fortbildung), Mängel in der Funktion Heimleiter/Heimleiterinnen, Pflegedienstleiter/Pflegedienstleiterinnen)

- nach dem Dienstplan war zeitweise keine examinierte Kraft in der Einrichtung anwesend
- fehlende Heimleitung bzw. Pflegedienstleitung
- personelle Veränderungen im Bereich der Betreuungskräfte (Pflegekräfte) nicht angezeigt
- nicht ausreichende Nachwachensituation (Anzahl, Qualifikation)

#### **7. Mängel in der Arbeitsorganisation**

(z. B. bei Prozessabläufen, Dienstplänen, Abgrenzung zwischen Pflege-/Betreuungsbereich und Hauswirtschaftsbereich/Verwaltung)

- fehlende Daten in den Dienstplänen (vollständiger Name, Angaben über die fachliche Qualifikation, Dienstzeiten einschließlich Übergabezeiten)
- Eintragungen im Dienstplan mit Bleistift

#### **8. bauliche Mängel**

(z. B. unzureichende Orientierungshilfen, Sanitärausstattung, Zimmergrößen, Bewegungsflächen, Abstellflächen für sperrige Güter, Funktionsräume, Gemeinschaftsräume, ungeeignete oder fehlende Aufzüge)

- in den Zimmern fehlten Rufanlagen
- Brandschutztüren (Rauchschutztüren) waren mit Feststelleinrichtungen versehen, so dass sie nicht funktionsfähig waren
- keine ausreichende Be- und Entlüftung in innenliegenden Räumen
- Rettungs-/Fluchtwege mit Mobiliar zugestellt
- fehlende oder nicht funktionierende Rettungs-/Fluchtwege-Kennzeichnung
- durchfeuchtete Wände, abgeplatzte Fliesen, lose Tapeten
- fehlende Brandschutzpläne
- öffentlich zugängliche Elektroverteiler waren nicht abschließbar
- Herde, deren Benutzung nicht durch Schließzylinder oder Zeitschaltuhren eingeschränkt war
- schadhafte Bodenbeläge, die Stolperstellen darstellen
- lose Handläufe auf den Fluren und in Treppenhäusern
- fehlende Lampenabdeckungen

- Türen zu Wohn- und Schlafräumen bzw. zu den Bädern waren nicht so hergerichtet, dass sie im Notfall von außen zugänglich waren

### **9. Hygienemängel**

- an den Handwaschbecken in den Mehrbettzimmern bzw. in den dazugehörigen Toiletten/Bädern wurden die Waschutensilien der Bewohner/Bewohnerinnen nicht unverwechselbar vorgehalten
- auf den Einmal-Aqua-Dest-Flaschen der Sauerstoff-Geräte fehlten die Anbruch-/Installationsdaten
- Tablettenmörser nicht gereinigt
- Wasser zum Einnehmen von Tropfen nicht frisch aus dem Wasserhahn entnommen
- in Bädern wurden Handtücher und Inkontinenzmittel in offenen Regalen gelagert
- fehlende Reinigungs- und Desinfektionspläne und Reinigungs- und Desinfektionsnachweise
- Vorgaben der Reinigungs- und Desinfektionspläne nicht eingehalten (Häufigkeit, verwendete Mittel)
- Nagelpflege-Sets, Haarbürsten, Kämmen usw. im Allgemeingebrauch ohne Nachweis der erforderlichen Desinfektionen
- auf Wannen mit Desinfektionsmittellösungen fehlte die Bezeichnung, um welches Mittel es sich handelt, in welcher Verdünnung es vorgehalten wird und wann es angesetzt worden ist
- keine klare Trennung von Schmutzwäsche und sauberer Wäsche in der Waschküche

### **10. Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung**

- keine namentliche Zuordnung der Medikamente
- auf flüssigen Medikamenten fehlte das Anbruchdatum
- Verfallsdatum überschritten
- keine ordnungsgemäße Dokumentation der Betäubungsmittel
- Medikamentenschrank nicht verschließbar
- Medikamente von Bewohner/Bewohnerinnen, die nicht mehr in der Einrichtung wohnen, nicht an die Lieferapotheke zurückgegeben
- kühlpflichtige Medikamente nicht im Kühlschrank gelagert
- Tabletten aus den Blisterpackungen entfernt
- Medikamente nicht in Umverpackungen aufbewahrt, so dass Chargen-Nummern und Verfallsdaten nicht zu erkennen waren
- gestellte Tropfenmedikamente nicht abgedeckt

### **11. unzulässige, die Freiheit entziehende Maßnahmen**

- freiheitsentziehende Maßnahmen (Bettgitter, Fixierungen) durchgeführt, ohne dass entsprechende Beschlüsse vorlagen bzw. beantragt waren

### **12. Mängel in Heimverträgen**

- Verträge nicht oder nicht rechtsgültig unterschrieben

- unvollständige Heimverträge
- Heimverträge mit rechtswidrigen Regelungen

**13. Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung**

(z. B. zu wenig Schulung des Heimbeirates, keine Unterstützung des Heimbeirates)

- Wahlzeiten nicht eingehalten

**14. Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung**

- ein Speiseplan hing nicht aus
- Abendessen schon am Vormittag zubereitet
- Lebensmittel in nicht dafür geeigneten Behältnissen eingefroren
- Lebensmittel unverschlossen eingefroren
- bei selbst eingefrorenen Lebensmitteln nicht das Einfrierdatum vermerkt
- Lebensmittel, bei denen das Verfallsdatum überschritten war, vorgefunden

**IV. Bescheide**

1. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG	27
2. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG	0
3. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG	0
4. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG	0
5. Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum	0
6. Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum	9
7. Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum	0
8. Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersV im Berichtszeitraum	0



## **V. Darstellung der Struktur der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG und der Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den anderen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft**

In der beim Kreis Herzogtum Lauenburg gebildeten Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs. 5 HeimG sind neben der Heimaufsicht die Pflegekassen, deren Landesverbände, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe (Land, Kreis) vertreten.

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden, sofern kein weiterer Besprechungsbedarf besteht, halbjährlich statt.

Zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft erfolgt ein regelmäßiger Austausch von Informationen.

## **VI. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht**

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen (z. B. Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit, Pflegeberatungsbüro, Arbeitskreis Privater Heime)
- Mitglied in der Pflegekonferenz des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs. 5 HeimG

## **Anhang**

Erreichbarkeit der Heimaufsicht:

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Ordnung  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

Sachbearbeiter:  
Herr Pahl

Telefon: 04541 / 888 - 275  
Fax: 04541 / 888 - 311  
E-Mail: pahl@kreis-rz.de

Ratzeburg, den 09.02.2006

(Pahl)